

Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.01.2025

Geschwindigkeitsüberschreitungen

In der Pressemeldung der Stadt Leverkusen vom 17.01.2025 „Straßen sicherer machen: Blitzer-Bilanz 2024“ wurden neben der Statistik der festgestellten Geschwindigkeitsverstöße ebenfalls erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen veröffentlicht.

Die generelle Verkehrssicherheit im Stadtgebiet lässt sich von den extremen Ausreißern und der gestiegenen Anzahl der festgestellten Geschwindigkeitsverstöße nur schwer ableiten, wäre aber durchaus für die Öffentlichkeit interessant.

Dementsprechend wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1.
Welche Unfallhäufungsstellen (z.B. Kreuzungsbereiche) gab es im Jahr 2024 in Leverkusen?
2.
Waren diese Unfallhäufungsstellen bereits in den Vorjahren auffällig? Welche Maßnahmen wurden seitens der Straßenverkehrsbehörde an den Unfallhäufungsstellen getroffen?
3.
Auf welchen Straßen/Streckenabschnitten gab es darüber hinaus im Jahr 2024 ein erhöhtes Unfallaufkommen? Welche Maßnahmen wurden hier getroffen?
4.
Ist beabsichtigt die jährlichen Unfallschwerpunkte zukünftig, auch im Zuge der Unfallpräventionsarbeit, zu veröffentlichen und über getroffene Maßnahmen zu berichten?
5.
In welchem Abstand und in welcher Regelmäßigkeit trifft sich die Verkehrsunfallkommission? Welcher Teilnehmerkreis ist hier gesetzt?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Unfallhäufungsstellen für das Jahr 2024 waren:

- Herbert-Wehner-Straße / Oulustraße
- Steinbücheler Straße / Kurt-Schumacher-Ring / Theodor-Heuss-Ring
- Bismarckstraße / Hardenbergstraße / Windthorststraße / Küppersteger Straße (Kreisverkehr)
- Dhünnberg / Karl-Carstens-Ring / Sauerbruchstraße (Kreisverkehr)
- Alte Landstraße / Hardenbergstraße / Am Neuenhof
- Europaring / Karl-Ulitzka-Straße / Mühlenweg
- Berliner Platz
- Solinger Straße / Löhstraße

- Europaring / 2. Ebene
- Hitdorfer Straße / Fährstraße (1-Jahres-Betrachtung)
- Burgstraße / Solinger Straße / Wupperstraße (1-Jahres-Betrachtung)
- Schlebuscher Straße / Bürgerbuschweg (1-Jahres-Betrachtung)

Zu 2.:

Sämtliche Unfallhäufungsstellen bis Solinger Straße / Löhstraße befinden sich in der sogenannten 3-Jahres-Betrachtung, da hier immer wieder Unfälle auftreten (was aufgrund der hohen Verkehrsbelastung nicht grundsätzlich ungewöhnlich ist).

Die Unfallhäufungsstelle Europaring / 2. Ebene (Rampe vom Europaring auf die 2. Ebene aus FR Köln) war jahrelang auffällig und wird jetzt voraussichtlich abgeschlossen werden können. Hier wurden diverse Maßnahmen über die Jahre getroffen, wie Kölner Teller, Aufmerksamkeitslinien, Hinweistafel und Änderung der Verkehrsführung in der Kehre 2. Ebene.

Die Unfälle in der 1-Jahres-Betrachtung werden nach beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen weiter beobachtet und können nach heutiger Einschätzung in der Jahresunfallkommissionssitzung im Sommer 2025 abgeschlossen werden. Falls dies nötig erscheint, können sie jedoch auch weiter beobachtet werden.

Zu den einzelnen Maßnahmen an jeder Unfallhäufungsstelle im Rahmen der Stellungnahme einzugehen, erscheint zu umfassend. Es kann jedoch zusammenfassend gesagt werden, dass es sich hauptsächlich um Maßnahmen wie Markierungsarbeiten, Beschilderungsmaßnahmen, Grünschnitt etc. handelt.

Größere bauliche Umgestaltungen werden in der Regel nicht im Rahmen der Unfallkommission beschlossen, auch wenn sie sicherlich angeregt werden (z.B. Kreisverkehr Bismarckstraße / Hardenbergstraße / Windthorststraße / Küppersteger Straße), um bestehende Unfallhäufungsstellen möglichst beseitigen zu können. Zum Hintergrund: Die beteiligten Behörden sind an die gemeinsamen Beschlüsse der Unfallkommission gebunden und gehalten, für eine zeitnahe Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen Sorge zu tragen. Beschlossene Maßnahmen sind unverzüglich zu veranlassen und schnellstmöglich umzusetzen. Dies aber immer auch vor dem Hintergrund der finanziellen Umsetzbarkeit und ggf. bereits laufender Planungen. Die Unfallkommission wird keine finanziell weitreichenden Maßnahmen ohne Klarheit über die Mittelverfügbarkeit beschließen. Aus diesem Grund kann die Unfallkommission einen Umbau empfehlen, wenn im aktuellen baulichen Zustand keine Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden können, welche geeignet sind, den Unfallschwerpunkt aufzulösen. Die Unfallkommission darf mit ihren Beschlüssen keinen Gutachten, Verkehrsplanungen und politischen Beschlüssen vorgreifen.

Am Berliner Platz wurden aufgrund des tragischen Unfalls vom 30.01.2025 weitreichendere Maßnahmen beschlossen:

- Temporäre Warnblinker (wurden sofort umgesetzt)
- Einrichtung von Tempo 30 an den Zufahrten von der oberen Düsseldorfer Straße, Bonner Straße und Rat-Deycks-Straße (an den anderen beiden Zufahrten gilt bereits Tempo 30)

- Berliner Kissen vor den Fußgängerüberwegen / Radfurten (Auch, wenn hierdurch Rettungseinsätze berührt werden können. Ein milderes Mittel, um die ein- und ausfahrenden Fahrzeugführer zur Reduzierung des eigenen Tempos bzw. zum Anhalten zu bringen, wurde nicht gesehen.)
- Die Mittelmarkierung innerhalb der Kreisfahrbahn fällt weg, so wie der Kreisverkehr 2012 auch ursprünglich geplant war.
- Die Radfurten werden rot markiert und mit Richtungspfeilen versehen.
- Die Ausfahrt vom Action-Markt wird auf dem städtischen Gehweg mit Pollern begrenzt, so dass die ausfahrenden Fahrzeugführer*innen nicht mehr den Fußgängerüberweg befahren können.
Darüber hinaus wird die Nutzung der Ein- und Ausfahrt generell gerade zusammen mit dem Fachbereich Recht und Vergabestelle geprüft.

Die beschlossenen Maßnahmen werden schnellstmöglich umgesetzt.

Grundsätzlich ist jedoch zu sagen, dass die Unfallkommission ihre Maßnahmen an der tatsächlichen Unfalllage auszurichten hat.

Sämtliche darüberhinausgehenden Verbesserungsvorschläge müssen die jeweils betroffenen Fachbereiche im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit selbständig prüfen und umsetzen.

So ist zum Beispiel im Rahmen der Schulwegsicherheit geplant, zukünftig alle Kreisverkehre im Umfeld von Schulen auf das Erfordernis von weitergehenden Maßnahmen zu überprüfen.

Zu 3.:

Unfälle über die Unfallschwerpunkte hinaus werden durch die Polizei nicht an die Verwaltung gemeldet. Es ist daher nicht bekannt, auf welchen Straßen/Streckenabschnitten vermehrt sogenannte „Bagatellunfälle“ stattfinden.

Es wird jedoch seitens der Verkehrslenkung und Polizei im Rahmen der täglichen Arbeit darauf geachtet, unklare Verkehrssituationen zu verbessern oder zu beseitigen, soweit dies möglich ist.

Zu 4.:

Bislang war nicht beabsichtigt, über die Arbeit der Unfallkommission zu berichten. Aktuell wird jedoch darüber nachgedacht, wie die Öffentlichkeit stärker in die Arbeit der Unfallkommission eingebunden werden kann.

Da die Hauptunfallursache Unachtsamkeit ist, ist eine Unfallpräventionsarbeit schwierig und findet hauptsächlich losgelöst von konkreten Unfallschwerpunkten statt, z.B. durch die Verkehrserziehung in Schulen sowie Radtrainings für Seniorinnen und Senioren (Beherrschung von E-Bikes) durch die Polizei oder den ADFC, aber auch durch die Aktion „Toter Winkel“, welche der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz zusammen mit der Polizei und Leverkusener Firmen regelmäßig für 5. Schulklassen anbietet.

Darüber hinaus arbeitet der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz immer weiter an Kampagnenideen im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit, wie z.B. die Kampagne zur Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht oder zum 1,5 m Abstand zu Radfahrenden im Jahr 2024.

Zu 5.:

Die Unfallkommission tritt ein Mal im Jahr zu einer großen Unfallkommissionssitzung zusammen.

Darüber hinaus trifft sie sich anlassbezogen zu sogenannten örtlichen Unfallkommissionen, um Unfallgeschehen direkt vor Ort zu beurteilen und entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Geleitet wird die Unfallkommission durch die Verkehrslenkung des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz. Diese ist aufgrund ihrer Funktion als Anordnungsbehörde die originäre Straßenverkehrsbehörde im Sinne des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums des Inneren und des Ministeriums für Verkehr in der Fassung vom 10.06.2021.

Weitere festgelegte Teilnehmende sind die Polizei Köln, die Bezirksregierung Köln sowie der Fachbereich Tiefbau in Funktion des Straßenbaulastträgers bzw. für Belange der Verkehrsplanung. Ein weiteres Mitglied ist der Landesbetrieb Straßen.NRW, soweit Landesstraßen betroffen sind.

Zudem können je nach Unfalllage und besonders Unfallursache, auch andere Fachbereiche und Institutionen (ADFC bei vermehrter Beteiligung von Radfahrenden) hinzugezogen werden.

Mobilität und Klimaschutz

12.03.2025